

Zu Besuch bei Wilbert

Über 100 Besucher kamen zur VDBUM-Branchentreff „Turmdrehkrane“ in den Hunsrück. Eindrücke von Rüdiger Kopf.



Franz-Rudolf Wilbert führte seine Besucher durch das Werk des Unternehmens



Rund 100 Zuhörer fanden sich zur VDBUM-Tagung in Stromberg ein

Diesmal ging lud der VDBUM zur Tagung in den Hunsrück. Am Vorabend hatten die über hundert Teilnehmer die Möglichkeit, das Werk von Wilbert in Waldlaubersheim zu besichtigen. Und die Neugierde war durchaus groß. Das Unternehmen, das seit über zwei Jahren einen chinesischen Investor an Bord hat, zeigte sich sehr offen. Mitgeschäftsführer Franz-Rudolf Wilbert machte aus der Historie, der Insolvenz und der Übernahme kein großes Geheimnis. Im Gegenteil, er hob bei der Begrüßung hervor, dass die Zusammenarbeit zu aller Zufriedenheit laufe. Einen Eindruck davon konnten die Besucher beim Rundgang durch den laufenden Betrieb erhalten.

Im benachbarten Stromberg fand dann die Tagung statt, zu deren Gelingen der Hersteller mit beitrug. Dass sich die Interessenvertretung Turmdrehkrane innerhalb des VDBUM nicht nur zum Kaffeetrinken trifft, machte Wolfgang Heinisch von der Trinac klar. Der Obmann des inzwischen etablierten Lenkungskreises stellte die verschiedenen Arbeitskreise vor, bestückt mit einem Querschnitt der Branche: Hersteller, Vermieter, Betreiber, Sachverständige und Berufsgenossenschaften. Beackert werden die Themen *Mensch, Recht, Montage & Betrieb* sowie *Transport*, immer unter der Prämisse, den „sicheren Einsatz von Turmdrehkranen“ voranzutreiben. Aber auch ein Stück Lobbyarbeit gehört dazu, beispielsweise bei der anstehenden Ausarbeitung der Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS).

Dass das Recht keine trockene Sache ist, davon hat Dr. Rudolf Saller das Forum in seiner ganz eigenen Art schnell überzeugt. Ein Fakt ist sicherlich, dass Krane umstürzen. Das geht in der Regel auf menschliches Versagen zurück. Und mit 44 Prozent aller Kranunfälle wurde das Bodenrisiko festgestellt, weswegen der versierte Jurist dieses Thema in den Fokus seines ersten Vortrags gelegt hat. Vorab stellte Saller aber klar: „Der TÜV sagt, dass der Kran prinzipiell sicher ist, bei sicherer Bedienung.“ Besagter Faktor „Bodenrisiko“ ist seitens der Gerichte neu bewertet worden, sodass der Betreiber seine Verantwortung nicht pauschal an den Bauherren übertragen könne. Das heißt im Gegenzug, dass dem Thema wieder mehr Aufmerksamkeit entgegenzubringen ist. Abhilfe schaffen sicherlich

die Checklisten, die kosten bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erhältlich sind.

Beim zweiten Vortrag über die Qualifikation der Mitarbeiter stand die oben genannte Aussage des TÜV mehr denn je im Mittelpunkt. Der Kran an sich ist sicher, mit der Bedienung kommt die Unsicherheit hinein. Dass der Faktor Mensch dabei zum Teil hanebüchene Auswirkungen mitbringt, zeigten die Beispiele von Saller. Doch was hat ein Chef jetzt zu tun? Ausbilden und befähigen heißt die Antwort. Feststellen, dass der Mitarbeiter 18 Jahre oder älter ist. Feststellen, dass er körperlich und geistig geeignet ist. Ihn technisch unterweisen, und das am besten spezifisch auf einzelne Kranmodelle. Und zu guter Letzt – und das ist das Wichtigste – sich den Nachweis der Befähigung geben lassen. Hier ging ein Raunen durch den Raum. Deutlich war der Konflikt zwischen Theorie und Praxis zu spüren. Wann ist der „Kranführerschein“ qualifiziert genug? Das ist die eine Seite. Die gesundheitliche Beschaffenheit eine andere. Ein Arzt hat gegenüber dem Chef keine Auskunftspflicht. Ob jemand blind oder taub ist, kann aber auch ohne Arzt festgestellt werden. Dies gelte im Übrigen auch für den Einweiser und Anschläger.

Krane sind für das Heben von Lasten entwickelt worden. Personen stehen nicht im Fokus. Allerdings besteht die Möglichkeit, Personen in der Höhe mittels Kran zu sichern. Mit dieser Form der Personensicherung beschäftigte sich Frank Christ von der BG Bau. Es gehe nicht um den Transport, sondern ausschließlich um die Sicherung eines Menschen, der in der Höhe arbeiten muss und keine andere Möglichkeit des Absicherns hat. Bedingung sei aber, dass der Kran stillgelegt ist. Ein Thema, dass nicht jeder im Plenum ohne Widerspruch akzeptierte. Vielleicht, weil etliche aus ihrer alltäglichen Erfahrung heraus eine Zweckentfremdung befürchten.

Wer diesen Themen nochmals lauschen möchte, hat am 28. Februar 2017 erneut die Möglichkeit. Mit gleicher Besetzung, diesmal aber in Hannover, wird der TDK-Branchentreff ein zweites Mal angeboten – allerdings ohne Werksbesichtigung. <<